



---

Internet: [www.hwk.de](http://www.hwk.de)  
E-Mail: [handwerksrolle@hwk.de](mailto:handwerksrolle@hwk.de)

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

---

Tel: 06131 9992-490  
Fax: 06131 9992-339

## Informationen

### zu den Formalitäten für eine Eintragung in die Handwerksrolle, in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe

Sie möchten selbstständig ein Handwerk und/oder ein handwerksähnliches Gewerbe ausüben und benötigen schnellstens eine Bestätigung bzw. Genehmigung über die Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer?

Was benötigen wir also von Ihnen?

- Antrag auf Eintragung incl. Personenfragebogen (Seite 3 und 4 des Antrages) für jeden Inhaber, Geschäftsführer, Gesellschafter und/oder technischen Betriebsleiter.
- Bearbeitungsinformation (Eintragungsgebühren Einzelunternehmen 200 €, juristische Personen 300 €)
- Kopie des Ausweises
- Kopie der aktuellen Meldebestätigung (falls die Information über den Wohnsitz in Deutschland nicht aus dem Ausweis hervorgeht, die Meldebestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein)
- Qualifikationsnachweis (bei zulassungspflichtigen Handwerken = Anlage A zur HWO)
- Nachweis der Handelsregistereintragung bei GmbH, OHG, UG (haftungsbeschränkt), e. K., etc.
- Betriebsleitererklärung (von der Person, die die Voraussetzungen zur Eintragung für ein zulassungspflichtiges Handwerk - durch z. B. Meisterprüfung, Ingenieurprüfung, Ausnahmegewilligung, Ausübungsberechtigung - erfüllt.
- Betriebsleitervertrag
- Gesellschaftsvertrag bei Eintragung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (sofern schriftlich fixiert)

### Ist noch etwas unklar?

Greifen Sie zum Telefon oder kommen Sie vorbei.

### Wir sind für Sie da!

Ihr Team von dem Fachbereich Mitgliederverwaltung/Recht